Antrag

des

KOMMUNAL-AUSSCHUSSES

über die Vorlage der Landesregierung, betreffend den Gesetzentwurf, mit dem das NÖ Gemeinde-Investitionsfondsgesetz 1975 geändert wird.

Der Hohe Landtag wolle beschließen:

- "1.) Der vorliegende Gesetzentwurf, mit dem das Nö Gemeindeinvestitionsfondsgesetz 1975 geändert wird, wird in der vom Ausschuß beschlossenen Fassung genehmigt.
 - 2.) Die Nö Landesregierung wird beauftragt, das zur Durchführung dieses Gesetzesbeschlusses Erforderliche zu veranlassen."

RABL

Berichterstatter

ROMEDER

Obmann

Anmerkung: Der Ausschußbericht sowie der geänderte Gesetzentwurf werden in die Klubs nachgereicht.